

1178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

betreffend den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991 (Zu III-108 der Beilagen)

Der gegenständliche Nachtragsbericht wurde im Nationalrat am 25. März 1993 eingebracht und am 26. März 1993 dem Rechnungshofausschuß zugewiesen.

Der Nachtragsbericht 1991 erstreckt sich auf die Verwaltungsbereiche der Bundesministerien für Inneres, Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten sowie öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Enthalten sind im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1991 auch die Ergebnisse von Geburtsüberprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Wie in vergangenen Jahren üblich, legt der Rechnungshof dem Nationalrat im Nachtrag zu dem im Dezember des Vorjahres erstatteten Jahrestätigkeitsbericht einige Prüfungsergebnisse vor, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Hauptbericht (2. September 1992) noch nicht abgeschlossen waren, zwischenzeitlich aber fertiggestellt wurden. In einigen weiteren Prüfungsfällen bleibt aus Aktualitätsgründen eine gesonderte Berichterstattung im Sinne des Art. 126 d Abs. 1 zweiter Satz B-VG vorbehalten.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Nachtragsbericht erstmals am 14. April 1993 in Verhandlung gezogen und die Beziehung von Auskunftspersonen aus dem Bereich der geprüften Gesellschaften und Verwaltungsbereiche im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG beschlossen.

In seiner Sitzung vom 29. Juni 1993 hat der Rechnungshofausschuß einzelne Teile des Nachtragsberichtes, und zwar

Abs. 75;
Verschmelzung der Österreichischen Länderbank AG mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank AG Wien; Wahrung der Bundesinteressen und Bankaufsicht

Abs. 76;
Bundeshochbau hinsichtlich „Kunst und Bau“

Abs. 78;
Universale Bau AG, Wien

Abs. 79;
Glanzstoff Austria AG, St. Pölten

unter Beziehung der vorgenannten Auskunftspersonen behandelt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Herbert Haupt, Anton Leikam, Helmut Klammer, Hans Schöll, Paul Burgstaller, Ute Apfelbeck, Peter Marizzi, Walter Murauer, Mag. Gilbert Trattner, Josef Edler, Heribert Steinbauer, Johann Schuster, Walter Scholger, Dr. Günther Kräuter, Mag. Cordula Frieser sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Andreas Wabl, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz Fiedler und der Bundesminister Dkfm. Ferdinand Laciná und die Staatssekretärin Dr. Maria Fekter.

Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Nachtrages zum Tätigkeitsbericht zu empfehlen.

Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Andreas Wabl fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter **Walter Murauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991 (Zu III-108 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 1993 06 29

Walter Murauer
Berichterstatter

Paul Burgstaller
Obmannstellvertreter